

Umständlicher Verlauff,

Was wegen des

zu Thorn

Erregten

Sümmüßs

bisher vorgegangen,

Nebst der

SENTENß

Und

EXECUTION.

Wobey noch einige nachher eingelaufene Nach-  
richt beygefüget ist.

---

Gedruckt: im Jahr / 1725.

*[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including words like 'SENTENTIA' and 'EXECUTION']*

**Karl-Marx-Universität Leipzig**  
Institut für Geschichte  
der europäischen Volksdemokratien



Pa. 8. 11. 57. 57 adl. 12

*[Text from the adjacent page, partially visible on the right edge]*



Thorn, den 18. Septembr. 1724.

**S**Egen der hier unlängst vorgefallenen Unruhe, befinden sich bereits folgende Commissarien allhier: Die Sujawischen, Plockischen und Culmischen Bischöffe, die Woywoden von Masuren und Pomerellen, die Castellans von Gniezen und Brzysc in Sujawien, der Official von Danzig, die Canonick Humansky und Wenzick, der Cron-Cämmerer Fürst Lubomirsky, welcher der Stadt viel Leyd anthut, und der Starost Makwosky von Czechanaw. Diese nun haben ihre Session am Sonnabend angefangen, konten sich aber nicht vereinigen, wer die Feder führen soll. Gleich beyrn Anfang meldeten sich ein paar Franciscaner um die Marien Kirche, sie wurden aber mit dem Bescheid abgewiesen, daß die Sache nicht vor die Commission gehöre. Heute möchte wohl der Anfang mit dem Verhör gemachet werden, und ist zu wünschen, daß die Sache bald ein Ende nehmen möge, dann sonst die Stadt durch so viel Gäste, die sie verpflegen muß, vollends ruiniret wird, und zwar ganz unschuldig, bloß auf der Jesuiten ungegründete schwere Anklage. Da man aber diese Begebenheit in einigen Zeitungen mit vielen Unwarheiten erzehlet, und dadurch nicht nur die Stadt und den Magistrat fälschlich blamiret, sondern auch noch überdem die Jesuiten zu Vertieinerung der Evangelischen viele unerhörte Lügen nach ihrer Gewohnheit in die Welt schicken; so wird der wahrhaffte Verlauff, wie er von dem Rath allhier durch die Cansley ausgefertiget worden, und vor der Commission mit den besten Zeugnissen gar leicht erweißlich zu machen seyn wird, hiermit folgender Gestalt berichtet: Als den 16. Jul. dieses Jahr die Proceßion auf dem Kirch-Hoff der

der St. Jacobs Kirche (welche den Nonnen dem Olivischen Frieden zuwieder  
 hat müssen eingeräumt werden) gegangen, und vor dem Kirch Hof etliche  
 Bürger Kinder und andere junge Leute mit blossen Köpfen stunden und zusa-  
 hen, hat ein Student aus der Jesuiter Schule von ihnen begehret, die Knye  
 zu beugen, gab ihnen dabey nicht nur schlimme Worte, sondern gar Ohrfeigen,  
 und als ihm diß so frey hingien, hat er sich unterstanden, nach zwey Stun-  
 den und geendigter Proceßion andere junge Leute und der Bürger Knechte  
 ohne gegebene Ursach, mit andern zu sich genommenen Studenten, zu schimpf-  
 fen und zu schlagen, ja die Bürger selbst, welche ihnen solches böse Fürneh-  
 men verwiesen, mit Steinen zu schmeissen und zu schlagen, wobey sich mehr  
 Studenten versammelten, da aber der Urheber dieses Excesses auf der Stelle  
 gegriffen, und von den Stadt Soldaten in Arrest genommen ward, so ha-  
 ben obgedachte Studiosi sich verlassend auf ihre grosse Freyheit und Licenz,  
 des folgenden Tages in grosser Anzahl neue Händel gemacht, und von einem  
 der Bürger, welchen sie gestern geschlagen, begehret, daß er den in Arre-  
 genommenen Studenten befreyen sollte, sind ihm auch auf freyer Strass auf  
 den Hals gegangen, und ihn bis an sein Haus verfolgend und immer die Be-  
 freyung des Arrestirten von ihm begehrend die ihm zu Hülffkommende Bürger,  
 mit blossen Säbeln ganz unsinnig zurück treiben wollen. Wie aber der Princi-  
 pal aus ihnen ebenfals unter die Stadt Wache gebracht, und der Präsident  
 der Stadt bey sich erwegend, daß er schon den vorigen Arrestanten, auf Ansu-  
 chen des P. Rectors frey ausgegeben, die Ausgebung dieses neuen, bis er erst-  
 lich mit den P. Rector wegen dieses abermahligen Excesses würde haben spre-  
 chen lassen, in etwas verschob, haben gedachte Studenten sich nicht vergnügend  
 an den vorigen unnützen Händeln, erstlich sich unterstanden, ihn mit Gewalt  
 aus der Wache zu nehmen, hernach aber, als es ihnen zu gefährlich dauchte, sich  
 anders bedacht, und einen andern Bürger auf freyer Strasse angegriffen,  
 und bis ins Haus des Königl. Burg Grafen, wo er sich suchte zu retiriren,  
 mit blossen Säbeln verfolget, nachher aber einen gewissen Teutschen Stu-  
 denten, der vor seiner Thür stund im Schlaf Rock, ganz wütend anzupa-  
 cken, zu schimpffen, in ein gewisses Haus in der alten Stadt in der Araber-  
 Gasse zu ziehen, zu ängstigen und hernach durch dieselbe Gasse rücklings in  
 ihre Schulen zu schleppen, und daselbst in ein stinkendes Loch zu sperren mit  
 Bedrohung ihn zu tödten, darauf aus der Schule wieder auszufallen und  
 unschuldige Leute, welche still gestanden und was passirt, mit Bestürzung  
 angesehen, eben wie vorhin mit grossem Lerm und blossen Säbeln anzufallen,  
 bis sie endlich auf Befehl des Präsidenten von der Stadt Wache, der sie  
 sich

sich hartnäckig widersehet, zurück getrieben, sich ins Jesuiter-Collegium re-  
 trivren müssen. Ob nun schon gedachter Präsident, so bald er von die-  
 sen frechen Händeln Nachricht erhalten, durch einen Secretarium um Aus-  
 gebung dieses gefangenen genommenen Lutherischen Studenten bey dem P.  
 Rectori bey Zeiten Ansuchung thun lassen, unterdessen auch die Bürger-Wa-  
 che, um allen weitem Tumult vorzukommen, aufzubieten Sorge und Fleiß  
 angewandt, nichts destoweniger, da der P. Rector diesen Evangel. Studen-  
 ten nicht eher, bis der Pohlische wäre ausgegeben worden, hat loslassen wol-  
 len, ist's doch dahin gediehen, daß der schon erbitterte Pöbel, ehe der Präsi-  
 dent auch in diesem Punct durch obgedachten Secretarium seine willfährige  
 Erklärung dem P. Rector konte zukommen lassen, zuerst auf dem St. Jo-  
 hannis Kirchhof, doch ohn jemandes Beleidigung (welches eben den Montag,  
 da die Handwercks-Pursche zu Bier gewesen) fast im Augenblick Hauffen-  
 weiß zusammen gekommen, und als aus dem Jesuiter-Collegio angefangen  
 worden mit Steinen auf sie werffen, sie hinwieder mit Steinen in die Fen-  
 ster zu schmeissen bewogen worden, endlich auch, ob schon sie anfangs von  
 dem aus dem Collegio zurück kommenden Secretario theils in etwas besänff-  
 tigt, theils aber von der Stadt-Miliz, welche zugleich die Thüre des Col-  
 legii auf Ordre des Secretarii vor einen besorglichen Anfall besetzt, ziemlich  
 auseinander gebracht und stille waren; aber als aus der Schule auf sie ge-  
 schossen und mit Steinen geworffen ward, da war kein halten, sondern  
 giengen mit höchster Wuth auf die Schule zu und brachen ein, doch wur-  
 den sie in der Schule von dem Secretario, weil der bishero vorenthalte-  
 ne Teutsche Student losgelassen, gestillet, allein auf eine kleine Zeit; denn  
 weil stets aus der Schule geschossen und Steine geworffen wurden, so daß  
 sowohl den Bürgern, wie auch der Königl. in der Stadt sich befindenden Mi-  
 litz, welche auf Gutbefinden des Präsidenten und des Capitains der Königl.  
 Garde, den Jesuiten zum Schuß commandirt worden, und den Tumult  
 stillen wolten, näher hinzu zu kommen verboten ward, da ward der gemeine  
 Mann von neuen verbittert, und brach mit desto grösserer Furie ein, und  
 zwar erstlich in die Schul-Gemächer; darauf als sie aus dem Collegio  
 selbst von neuen schiessen hörten, enleten sie blind hinauf die Thüre des Col-  
 legii, erbrachen selbige und auch etliche Gemächer des Collegii, und zerschmis-  
 sen die Mobilien, so darinnen verhanden waren, zulezt aber haben sie Feuer  
 auf der Gassen gegen über der Schule gemacht, und allerhand Holz gebrandt,  
 bis endlich die gesammte Bürgerschaft sich versamlet mit der Königl. Mi-  
 litz

lich das Collegium gerettet, und den wütenden Pöbel abgetrieben, auch auf solche Art den Tumult ein Ende gemacht.

Was aber von Verbrennung der Bilder der Heiligen, und insonderheit der Jungfrauen Maria vorgegeben wird, dasselbe hat man aus der von dem Rath gleich des andern Tags angefangenen und fortgesetzten scharffen Inquisition aller und jeder so dabey gewesen, nicht erfahren können, ebenfalls, was vorgegeben wird, daß der Rath an dem unglücklichen Tage die Stadt Thore habe eine Stunde eher als gewöhnlich, schliessen lassen, solches hat keinen Grund der Wahrheit, aber dieses ist gewiß, und wird als ein nöthiger Umstand noch zu erinnern seyn, daß die P. P. Jesuiten, als sie den Lutherischen Studenten fast Henckermäßiger Weise in ihr Collegium schleppen lassen und eingesperrt, ihre darüber geschöpfte Freude mit Wald-Hörnern auf eine recht victorisirende Weise zu ihren Fenstern heraus verständig lassen, wodurch der Pöbel nur mehr gereizet und aufgebracht worden, nicht zu gedencken der grossen Licenz, so sie ihren Schülern schon eine geraume Zeit her verstattet, da unter andern auch die Evangel. Prediger fast nicht mehr vor ihrer Schule vorbey gehen dürffen, weil sie etliche mahl mit Schnee-Bällen und Steinen sind von den jungen Edelleuten geworffen worden, dagegen man doch niemahls rechte Satisfaction erhalten können, 2c. 2c. Gleichwohl ist von den P. P. Jesuiten ein solcher Lärm in ganz Pohlen geblasen worden, als wenn in ihnen der Unschuld selbst die größte Gewalt wiederfahren wäre; Die Inquisitions-Commission wird aber zu seiner Zeit ein anders erfahren, wann sie sonst recht inquiren will.

Halle, den 31. Octobr.

**S**An siehet hier der Jesuiten Relation von dem Tumult in Thorn, welche in verschiedenen Puncten von der Evangel. Bericht abgehelt. Anfänglich wollen sie beweisen, daß man ihrer Relation mehr Glauben beymessen müsse, als der Evangelischen, und zwar aus folgenden Grund: Sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit, die Gebote Gottes zu halten; dahingegen die Evangelischen solche zu halten für ohnmöglich achteten, und sich also, wie um Haltung anderer Gebote Gottes, also auch dieses: Du solt kein falsch Zeugniß reden (schreiben) wider deinen Nächsten, wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kürzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs-Kirche angestellten Proceßion mit bedeckten Haupte zugesehen, und verschiedene Sobtt-  
Neden

Neden und Lästerungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen aus heil. Cyfer nur mit Abnehmung des Huts bestraffet, welchen die Lutheraner nach geendigter Proceßion mit Maulschellen übel tractiret, abgeprügelt und mit Blute besudelt der Wache übergeben, allwo auch dieser Rächer der göttlichen Ehre bis an den andern Tag höchst schimpflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages als die Sache ruchtbar worden, wären einige Römisch-Catholische Studiosi, ihrer Schuldigkeit gemäß, ganz ruhig zu dem Burggrafen der Stadt gegangen, und hätten um die Loslassung des eingesteckten Studiosi angehalten, aber zur Antwort bekommen: wer ihn hätte einstecken lassen, möchte ihn auch wieder dimittiren. Hierauf wären sie zu dem Stadt-Commendanten gegangen, aber auch da schlecht abgewiesen worden. Wegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben, welcher diesen eyfrig Catholischen Studiosum hätte setzen lassen, um an ihm die Antwort des Burggrafen zu erquiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret, er möchte doch denjenigen Studiosum, der auf seine Veranlassung incarcerated worden, ihnen wieder loß schaffen, mit der Versicherung, er solte sich gehörigen Orts freywillig, wenn es verlangt würde, stellen; allein es wäre einer von diesen fürbittenden Studiosis unschuldiger Weise, wider alles Recht, ohne gegebene Gelegenheit, abermahls auf des Bürgers Begehren in die Wache geführt worden; und da sie aus gerechten Unwillen zum zweyten mahl zum Commendanten gehen, und um Dimittirung des lezt-gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen; hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht hinein gelassen, sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelacht. Worüber sie irritiret worden, und einen Lutherischen Studiosum, jedoch ohne Verlust derer Patrum S. J. mit sich genommen; selbigen aber sehr bescheiden tractiret, und nur so lange in Verwahrung behalten wollen, bis man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studenten restituiren würde. Allein es wäre sogleich nicht so wohl durch Connivenz, als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit, der Pöbel erregt worden, welcher zuerst die Fenster eingeworfen, und die Thüre erbrochen, da man sich in dem Kloster nicht mit einem Finger wieder sie gereget, was ihnen im Wege gestanden, hätten sie zerschmissen, zerhackt, zertreten, und nachher verbrandt, auch zu dem Bildnisse gesagt: Hilf dir nun selber, da du sonst den Papisten geholfen. Ja lehtens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winkeln, wohin sie sich verkrochen, aufgesuchet und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant ~~in~~ der Stadt mitten in  
des

vorher  
wird

der Nacht den Tumult gestillet, und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen wäre; so würde nicht nur der Jesuiten, sondern aller Catholicken in dieser Kezerischen Stadt ohntzehlbarer gänglicher Untergang erfolgt seyn. Zuletzt wünschen sie denen Evangelischen die Bekehrung zu den Herzen ihrer alten Väter, und übergeben die ganze Affaire der hohen Obrigkeit. Welche Relation aber in allen Umständen und in ihrer ganzen Boderie falsch und erdichtet zu seyn in der Stadt Thorn Evangelischer Seits mit Grund der Wahrheit versichert wird.

Warschau, den 26. Novembr.

**S**egen der Thornischen Affaire ist auf öffentlichem Reichs-Tag in praesentia Senatorum und der ganzen Ritterschafft folgendes publiciret, und soll innerhalb 14 Tagen zur Execution gebracht werden.

1. Dem Präsidenten Hr. Kössner, und Vice-Präsidenten Jacob Zernick, sollen die Köpffe abgehauen werden, weil sie den Tumult nicht gestillet.
2. Der Burggraf Hr. Reißner, Hr. Burgemeister Thomas Zimmermann, und Secretarius Wiedemeyer, ihres Ammts cassiret und nach Cavalero ins Gefängniß gebracht werden.
3. Aller oberwehnten Personen Güther sollen confisciret, und zu Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet werden.
4. Die Marien-Kirche mit allen ihrem Inventario und das Lutherische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Münche eingeräumt werden.
5. Der Magistrat soll künftig halb Catholisch und halb Lutherisch seyn, doch wenn dieser ausstirbet, lauter Catholische erwehlet werden.
6. Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner, sollen gänglich cassiret und aufgehoben werden.
7. Die Lutherische Priester Hr. Geret, und Hr. Ohloff sollen der Stadt verwiesen werden.
8. Die Buch-Druckerey soll keinen Buchstaben ohne Verwilligung des Eulm-Bischoffs drucken.
9. Alle noch übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen residiret, und welche man der Römischen Religion zu wider findet, dieselben sollen vom Hencker am Pranger verbrandt werden.
10. Zu den Contributionen der Accise soll iho kein Römisch-Catholischer was geben; so die Römisch-Catholische Lust haben Bürger zu werden, soll ihnen das Bürger-Recht geschencket seyn, hernach sollen alle Bedienten des Raths Römisch-Catholisch seyn.
11. Auf der Stelle, da die Bücher verbrandt werden, soll eine Alabasterne Seule cum effigie B. M. zum ewigen Andencken erbauet werden.
12. Alle Ober-Officiers von der Soldatesque so wohl

der

der Stadt, als der Cron-Völcker, so in der Stadt zu ihrem Schutz sich aufhalten, sollen Römisch Catholisch seyn. 13. Die, so zuerst das Collegium der Jesuiten attackiret, sollen gerädert, geviertheilet und verbrandt werden, sonderlich sollen einem Pfeffer-Küchler Namens Gutbradt, nebst einem Sattler Jacob Schulz, und einem Fleischer Carl Wiese, lebendig Nieren ausgeschnitten und sie verbrandt werden. Den 19. ist innerhalb 26. Stunden der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjutanten und 3. Regimentern angekommen, und da eben Herr Präsident Rösner und Herr Vice-Präsident Zernick in der Früh-Predigt gewesen, sind sie beyde aus der Kirche heraus geholet, und jeder mit 8. Towartschen in Arrest genommen worden. Darauf sind 150. Dragoner in die Stadt marschiret, die andern vor der Stadt postirt. Die ersten haben gleich die Alt- und Neustadt besetzt, und darauf von Zimmer-Leuten ein Schaffaut bauen lassen. Die Stadt hat an den König appelliren wollen, aber der Fürst Lubomirsky hat solches nicht zulassen wollen, hierauf sind 3. bis 4. Staffetten an den König Augustum und anderwärts Inb Sigillo Mariano alle offen spedirt.

Danzig, den 9. Decemb.

**S**On Thoren vernimmt man, daß allda den 7ten dieses die harte Execution wegen des bekannten Tumults vollzogen sey, da des Morgens um 4. Uhr der Stadt-Präsident Rösner im alten Rath-Hause mitten auf dem Platz decolliret worden; darauf sind des Vormittages auf einem mitten auf dem Markt aufgerichteten Schaffaut nach zuvor abgehauener Hand auf gleiche Weise hingerichtet Mohaupt, Hermel, Becker, Maarts und Wunsch, ferner dem Carvis, Hasten, Schulken und dem Zinngiesser-Gesellen gleichfals der Kopf abgeschlagen, nachgehends deren Körper geviertheilet und aufferhalb der Stadt verbrannt, die von den Catholischen prätendirende Marien-Kirche aber von denenselben sofort in Besitz genommen worden. Dem Präsidenten Rösner ist angeboten worden, ihm das Leben zu schencken, wann er die Evangelische Religion verlassen und die Catholische annehmen wolle; welches er aber sowohl vor sich selbst als auf Zureden der Evangelischen Prediger abgeschlagen. Dem Vice-Präsident Zernick ist das Leben annoch gefürlet, weil nicht nur seine Frau und Kinder, sondern auch grosse Aemter, Edelleute, Edel Frauen, viele Geistliche, ja die Jesuiten selbst vor ihn bitten, und ist eine Staffette deshalb an Se. Königl. Majest. abgegangen,

B

mit

mit welcher man Resolution erwartet: Indessen bleibet gedachter Vice-Präsident entschlossen, eher das Leben zu lassen als die Religion zu ändern. Der Cämmerer Meißner und Secretarius Wiedmeyer müssen endlich bestärcken, daß sie bey dem Tumult nicht gewesen seynd. Die ausführlichen Umstände von allem wird man nechstens vernehmen, und stehet zu erwarten, ob solche unerhörte und andere Proceduren nicht einige Folgen nach sich ziehen werden.

Thorn, den 7. Decemb.

**S** Gute ist das größte Theil des über unsre arme Stadt ergangenen Decrets zur Execution gebracht worden. Denn, nachdem die erlauchte Commission den 5. fundirt worden, haben noch selbigen Tages 6. Zeugen alle Puncte ihrer Aussage, sowohl den Herrn Präsidenten und Vice-Präsidenten, als auch die andern zur Lebens-Straffe condemnirte betreffend, beschworen, worauf diese vorgeführet und ihnen das Decret publiciret worden. Die Herren des Rathes sind dabey in ihren gewöhnlichen Habit erschienen, der Herr Präsident Kößner aber hat ein ordinaires Halß-Tuch und ein Spanisch Rohr in der Hand gehabt, und da man ihn befragt, warum er sich hierin von den andern distinguirete, soll er eine sehr scharffsinnige zweydeutige Antwort gegeben haben. Nach Publicirung des Decrets hat der Instigator die Execution desselben sollicitiret, welche auch nachgegeben worden, und ohngeachtet man noch allezeit gehoffet, daß besonders, was die beyden Präsidenten beträffe, noch würde mitigiret werden, so wurde ihnen beyderseits doch um 10. Uhr des Abends durch einen Officier der Tod angekündiget. Des folgenden Tages sind von allen hier und umher bekandten Orden einige Geistliche bey ihnen gewesen, haben aber ihren Endzweck, da alle eine besondere Standhaftigkeit in ihrem Glauben bezeiget, nicht im geringsten erhalten können, darauf dann der Hr. Präsident Kößner heute Morgens zwischen 5. und 6. Uhr in dem alten Rath-Hause bey Saekeln auf einem rothen Tuch enthauptet worden. Herrn Vice-Präsidenten Zernick ist eine Dilation von einigen Tagen gegeben worden, sich der Religion wegen zu bedencken, er hat aber, da ihm solches angesaget worden, sich verlauten lassen, daß man ihn dadurch nur unnöthig aufhielte, und was seine Resolution anlangeret, werde er morgen eben derjenige seyn, der es heute wäre. Er hat in diesem Zustande an seinen gewesenen Reich-

Bater

Vater den Seniozem Geret einen Brieff geschrieben, aus welchem eine besondere standhafte Freudigkeit, daß er, da seine Unschuld notorisch wäre, als ein Märtyrer sterben würde, hervor leuchtet, jedoch seit einigen Stunden gehet die Rede, daß er auf Interception der Päbstlichen Bürger und des Cujavischen Adels pardoniret wäre, und daß die Herrn Commissarii eine Estoffette zu Rathhabirung der Begnadigung an Se. Majestät den König abgefertiget. Die andern 9. Bürger und Handwerks-Bursche, darunter ein verarmerter Kauffmann, ein Weißgerber, 2. Schuster, ein Bürsten-Binder, ein Fleischer, ein Zimmer-Gesell, ein Nadler und Pfeffertuchen-Beder ist, sind auf einem Schaffaut, so auf dem Altstädtischen Ring erbauet gewesen, gehöpffet worden, doch ist denen 4. lehtern erst die Hand abgehauen worden, der Fleischer nachgehends geviertheilet, die Theile mit denen 3. Körpern auf einen Wagen aus der Stadt geführt und auf einem Scheiter-Haufen verbrandt worden. Der Körper des Herrn Präsidenten Kößners ist in einen Sarg geleyet, und nach völlig verrichteter Execution von der Bürger-schafft in sein Hauß getragen worden. Die ganze Execution hat ein Scharff-Richter aus Plosto mit 2. Schwerdtern verrichtet, und ist bey allen glücklich gewesen, auffer bey dem Zimmer-Gesellen, dem er den Kopff erst mit 3. Hieben abgeschlagen. Um allen Aufftand zu verhüten, sind auffer der Garnison 4. Compagnien Dragoner auffgezogen, die alle Strassen gesperrret und niemand nach dem Markte gelassen, auch die Thore geschlossen gewesen. Die Bürger haben ihre Häuser und Krahm-Laden den ganzen Tag nicht geöffnet. Man kan nicht gnugsam beschreiben, mit was für einer Freudigkeit die Hingerichtete, die ohngeachtet vieler Persvasionen, so die Päbstliche Geistlichen bey ihnen gebrauchet, alle auf ihren Glauben gestorben, zum Tode gegangen, wie denn vor andern auch der seel. Herr Präsident der Nachwelt ein bewunderns-würdiges Exempel einer standhaften Tugend gegeben hat. Des Nachmittages haben die Römisch-Catholische zum ersten mahl in der Marien-Kirche den Gottes-Dienst gehalten. Was nun weiter über uns verhänget, wird die Zeit, die wir, wie die gnädige Hülffe Gottes, in Gedult abwarten müssen, lehren.

Thoren, den 11. Decemb.

**D**en 5. präsentis eröffneten die zur Execution des wieder hiesige Stadt bey den Königl. Assessorial-Gerichten gefälleten Decrets denominirte respective Commissarii gegen 9. Uhr Vormittage ihre Commission, und

und fundirten ihre Jurisdiction damit, daß sie die Comparition der Partheyen ad Prorocollum nehmen ließen, und zwar erschien von Seiten der Kläger der Ehrw. Wolency, und der Cron-Instigator, von Seiten der Stadt aber der Bürgermeister Schulze nebst noch einigen aus dem Schöppen-Stuhl und Sechzigern; als solches geschehen, wurde der Stadt befohlen, die Arrestanten zu stellen. Darauf wurde ihnen das Decret publiciret, und selbige wieder in ihre assignirte Gefängniß gebracht. Nach einer kurzen darauf erfolgten Deliberation ließen die Hn. Commissarii den Pater Rector vor sich fordern, und fragten ihn, ob er zur endl. Conviction parat sey. Als dieser darauf antwortete, daß er als ein Geistlicher auf Blut nicht instigire, so erschien hernach ein Ordens-Bruder nebst 6. andern Zeugen, und schwuren über den Bürgermeister Köfner und 9. anderen, worauf die Session aufgehoben und den Arrestanten der Tod angekündigt wurde. Den 7. ejusdem, wurde gedachter Bürgermeister Köfner zwischen 4. und 5. Uhr frühe im innersten Hofe des Rathhauses decolliret; des Vice-Bürgermeisters Zernickens Execution aber, wurde wegen der vielen vor ihm so gar von Seiten der Patrum Soc. Jesu und Bernhardinern eingekommenen Intercessionen aufgehoben, bis zur Zurückkunft der Staffette, welche seinetwegen an Se. Königl. Majestät nach Warschau spedirt worden. Um 9. Uhr Vormittage wurden die übrigen 9. gleichfals auf einem auf dem Marckt aufgerichteten Schaffaut executirt, und zwar wurden ihrer 4. erstlich die rechte Hand abgehauen, hernach der eine von ihnen geviertheilet, die andern 3. aber decolliret, und hernach ihre Körper aufer der Stadt unterm Galgen mit Feuer verbrandt, denen übrigen 5. wurde gleichfals der Kopff abgehauen. Nach verrichteter Execution wurden denen Patribus Bernhardinern die Marien-Kirche nebst dem Kloster oder Gymnasio eingeräumt, wobey die in der Stadt befindliche Pöhlmische und Deutsche Trouppen paradirten. Den 8ten dito wurde gedachte Kirche von dem Suffragan von Culm aufs neue eingeweyhet, wobey der Wisocky, Canonicus Warsaviensis die hohe Messe hielt. Den 9. frühe sind der beyden Luther. Prediger Seret und Dloff Schrifften an den 4. Ecken des Marktes vom Scharffrichter öffentlich verbrandt worden, diese beyde Prediger aber hatten sich vor ihre Person schon etliche Wochen vorher absentiret. Meißner und Wedemeier, sind, nachdem sie sich durch einen Reinigungs-End purgiret, frey gesprochen worden, andere hat man auf 8. Tage zum Thurm condemniret, und noch 4. andere ausgepeitschet und lauffen lassen.

Extract-Schreibens  
 Einer Magistrats - Versohn  
 aus Elbingen /

vom 18. Decembr. 1724.

**A**us Thorn hat man die nimmer vermuthende jedoch ganz zuverlässige Nachricht und Confirmation erhalten, daß das von dem Assessorial-Gericht zu Warschau ergangene Decret und grausame Blut-Urtheil an denen unschuldigen Protestanten folgender gestalt den 5. hujus zur Execution gebracht; Der erste Präsident, Joh. Gottfried Köbner, ist des Morgens zwischen 5. und 6. Uhr in dem alten Rath-Hause bey brennenden Fackeln enthauptet, desgleichen nachhero gegen 10. Uhr, 9. Bürger auf einem auf dem Marckt erbaueten Schaffaut gleichfals decolliret worden. Von denen letztern hat man vieren vorher die rechte Hand abgehauen, nachhero geviertheilet, und alle 9. auf der Karre vor das Thor geführet und unter dem Galgen verbrandt. Das Eingeweide und einige Strücker Fleisch hat man den Hunden vorgeworffen und zu fressen gegeben, und ist nicht gnugsam zu beschreiben, wie grausam mit denen todten Körpern handhieret worden. Der Vice-Präsident Jacob Heinrich Zernicke, ist noch am Leben, und wird gemeldet, daß man wegen seiner Befreyung 66666. Ehl. 16. gr. von Ihm fordere, welche Summe jedoch zu dergleichen Behandlung kommen könnte, daß die Herren Commissarien sich mit 10000. Ehl. begnügen würden; Wor-auf gedachter Hr. Präsident Zernicke zur Antwort gegeben, wenn man Ihn schuldig befunden, so wolle Er den Todt willig leiden, wäre Er aber unschuldig, so könnte Er sich zu keiner Geld-Straffe verstehen. Die Jesuiten sollen denselben vorjeko unschuldig halten, ob gleich sie Ihn vorhin angegeben, und daß Er den Todt verwircket, abgeschworen. Indessen verwundert sich jederman, daß, da es in des Königl. Hofes Willen und Macht gestanden, die Strafe des Vice-Präsidenten zu mitigiren, warumb nicht eben dergleichen auch den übrigen unschuldigen Leuten wiederfahren, und muß wohl ein politisches Absehen darunter stecken, so den Hof bewogen, den Pfaffen zu Gefallen so viel rechtschaffene Bekenner der Evangelischen Wahrheit auf eine so erbärmliche Art ermorden zu lassen. **GOTT** bewahre unsere Religion und Freyheit!

Marienburg, den 21. Decembr. 1724.

**D**ie Commission zu Thorn ist endlich aus einander gegangen, nachdem sie zuvörderst daselbst den Magistrat mit einigen Catholischen Membris versehen, als zweene Bürger aus der Stadt den dortigen Postmeister Kubinkofski, und einen armen Gewürz-Händler Marianski, und zwey von fremden Orten, als den Notarium von Culinsee, und einen gewissen Mann vom Zoll, herbey geholet. Die Bürger-Meister-Stelle des seel. Kößners vaciret noch, und ist vermuthlich die Intention, den Notarium tanquam eruditum, bey nächster Wahl darzu zu verheiffen. Die übrige Gefangene kauffen sich nach einander loß, und machen die Jesuiten dafür vieles Geld; wegen des erlittenen Schadens an ihrer Schule und Kloster hat die Stadt bereits 22000. fl. accordiret, darauf auch 3000. schon baar bezahlet, und wegen der übrigen 14000. fl. ihnen der Usus fructus von 2. Stadt-Gütern angewiesen worden. In des seel. Hn. Kößners Baarschafft haben sich einige von der Commission getheilet, und ist merckwürdig, daß, nachdem deren Diener auch von der Erbschafft etwas profitiren wollen, und an einen Pfeffer-Kuchen im Spinde, so der seel. Mann vor die Ragen und Mäuse vergiffen lassen, gerathen, ihrer zwey sogleich daran gestorben, und der 3te auch schwer frantz lieget, dahero denn die Commission hieraus zur neuen Inquisition Anlaß genommen und in den Gedancken gestanden haben soll, daß sie dieser Kuchen selber gelten sollen. Bey der Einweyhungs-Predigt der abgenommenen Marien-Kirche soll ein Jesuit, ob selbige gleich denen Bernhardinern zugestanden, der Mutter Maria sehr gratuliret haben, und dabey gemeinet, ob gleich die benachbarte heresie sich äußerst bemühen würde, diese Freude in etwas zu stören, so müste man der Schlangen den Kopff zertreten und sich daran nur nichts kehren. Unter denen proscribirten Herrn Geistlichen hat des Senioris Haus, welches nahe an der Kirche gelegen, sich der Hr. General Ribinsky ausgebethen, in der Intention, nachmahlen wieder der Kirchen davon ein Präsent zu machen, doch hoffet der bisherige Eigenthümer durch Vorbitte vieler Grossen, noch wohl das seinige zu behalten. Hr. Zernicke möchte wohl sein Leben zu erkauften gezwungen werden, und was er hierunter selber nicht beginnet, durch seine Freunde wieder seinen Willen vollzogen werden zc.

In

In gloriosam mortem Sanctissimi  
Martyris Præsidis Thoru-  
nensis, ob Christi Confessio-  
nem a Sarmatis ju-  
gulati.

**C**onfectum senio Column Regionis & Urbis  
Me nec opinantem factio dira premit.  
Scilicet Hispani lixæ fanaticus Ordo,  
Gens exosa bonis, gens inimica Deo,  
Quæ nunquam satiata opibus nec cæde piorum  
Affiduâ Satanam fulcit & auget ope.  
His impulsa ferox & Christi nescia proles  
Sarmata, fæx hominum, desipit atque furit.  
Sic me barbara gens patriis immanior urfis  
Haud immaturâ misit ad astra nece.  
At te, Carnificum Princeps, Lubomirske, per ævum  
Opprobrium Sæcli fama loquetur anus:  
Nec sic effugies ultricem Numinis iram,  
Quæ turpi exitio teque tuosque dabit.



In gloriosam mortem sanctiss-  
mi Martyris Praxidis Thoro-  
nensis, ob Christi Confessio-  
nem a Sarmatis ju-  
gulari.

Confectum lenio Colunen Regionis & Urbis  
Me nec opinantem factio dūs premū.  
Sclīcer Hispani fixae sarmaticus Ordo,  
Gens exorta bonis gens inimica Deo,  
Quae nunquam sarmata opibus nec corde pietum  
Affidua Sarmata sulci & augec ope.  
His iniquis ferox & Christi neficia proles  
Sarmatae fax hominum, desipit atque furit.  
Sic me barbara gens patris imperatoris  
Haud immatura miles ad arma necē.  
At te, Germanicum Princeps, Lubomirskę per arva  
Opprobrium sacri facti loquatur anus:  
Nec te effugies liticem Nuntius nam  
Que turpi exitio redue tuosque dabit.

\* \* \*